Protokoll der 13. Sitzung des Fakultätsrates vom 10.02.2021

Teilnehmer:	Parität: (8) Prof. Koch, Prof. Smarsly, Dr. Kletti, Dr. Englert, Frau Kramp, Herr Zwanzig, Frau Heggenberger, Frau Amrhein Hochschullehrermehrheit: (5) Prof. Kraus, Prof. Lahmer, Prof. Jentsch, Prof. Kraft, Prof. Morgenthal
Beratend:	(4) Prof. Plank-Wiedenbeck, Prof. Völker, Prof. Ludwig, Frau Goldammer
Entschuldigt:	Parität: (0); Hochschullehrermehrheit: (0); beratend: (0)
Gäste:	(15) Prof. Osburg, Prof. Beier (zu TOP 12), Prof. Rabczuk, Prof. Abrahamczyk, Dr. Rütz, Dr. Beinersdorf, Dr. Schwarz, Dr. Bock, Dr. Simon-Ritz (zu TOP 2), Herr Lang (zu TOP 2), Frau Sirtl, Frau Fritz, Herr Plotzitza, Herr Taube, Frau Ziegler
Beschlüsse:	Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

Die Sitzung findet per Videokonferenz statt. Abstimmungen erfolgen geheim per EvaSys.

öffentlicher Teil

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle
- keine Änderungen

Tagesordnung
- Anmeldung eines weiteren Punkts im nicht-öffentlichen Teil: Listenreihung Professur W3-„Software Engineering“, BE: Prof. Koch

TOP 2: Austausch zu den „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Forschungsdaten“
Prodekan Forschung, Dr. Simon-Ritz, Herr Lang

Die Handlungsempfehlungen wurden ein erstes Mal im Dezember 2020 im Fakultätsrat besprochen, Prof. Ludwig hat den Diskussionsstand anschließend Dr. Simon-Ritz weitergeleitet. Um Reibungsverluste möglichst gering zu halten, stellen Dr. Simon-Ritz und Herr Lang mittels einer Präsentation den aktuellen Stand vor. Zwischenzeitlich hat auch im Ausschuss für Forschung und Projekte ein intensiver Austausch dazu stattgefunden. Es wird betont, dass die Handlungsempfehlung Anlaufpunkt und Orientierungshilfe sein soll und flexibel angepasst werden kann.

Dr. Simon-Ritz stellt die Überlegungen vor, die nach der Rückmeldung aus der Fakultät angestellt wurden:
- Umgang mit personenbezogenen Daten: deutliche Straffung und Kürzung der bisherigen Ausführungen
- Dokumentation: die Ausführungen bilden lediglich die Standards ab, eine teilweise Straffung ist möglich
- Versionierung und Sicherung: analog zum Thema Datenschutz, deutliche Straffung möglich
- Langzeitverfügbarkeit: diese Ausführungen und die Zielrichtung sind mit SCC abgestimmt

Trotzdem bleiben die Handhabbarkeit und der Umfang der geforderten Maßnahmen ein Thema, da die Praktikabilität sichergestellt sein muss. Zudem wäre eine übersichtliche Aufteilung, z.B. nach den Erwartungshaltungen der Fördermittelgeber und den Möglichkeiten darüber hinaus, wünschenswert. Es sollte deutlicher erkennbar sein, was zwingend erforderlich ist und was als Zusatz zu bewerten wäre. Allerdings sind die Anforderungen der DM-Geber teilweise sehr dynamisch bzw. nicht deckungsgleich, so dass das Dokument häufig geändert werden müsste. Daher betont Dr. Simon-Ritz noch einmal, dass es eine Empfehlung ist und auch als solche verstanden werden soll. Er nimmt die Anregungen auf und bespricht sie in der Arbeitsgruppe „Forschungsdatenmanagement“. Zudem wird die Empfehlung noch in den anderen Fakultäten vorgestellt, bevor sie finalisiert werden kann.

TOP 3: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät

Aus dem Senat und der Hochschulleitung:

- Der Senat hat dem Ausschreibungstext und der Profilbeschreibung W1/W3-„Tragwerkssicherheit" zugestimmt. Die Veröffentlichung des Ausschreibungstextes erfolgt, sobald die Kurzfassung und die englische Übersetzung vorliegen.
- Frau Meinhardt hat ausführlich zum Thema Gleichstellung und Erhöhung des Frauenanteils in der Gruppe der Professor*innen berichtet.
- Die Bauhaus-Universität Weimar wurde vom Freistaat Thüringen als federführende Antragstellerin für den Thüringer Beitrag zum Neuen Europäischen Bauhaus ausgewählt und aufgefordert, die Aktivitäten zu koordinieren und zu bündeln. Nächste Woche findet ein universitätsöffentlicher Ideenpitch statt.
- Das TMWWDG stellt 250.000 € für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Der Vizepräsident für Studium und Lehre hat verschiedene Ideen zusammengetragen. Es sollen z.B. E-Tutoren für hybride Lehre und die Entwicklung neuer Prüfungsformate darüber finanziert werden können.

aus der Fakultät:

- Der Dekan dankt Prof. Smarsly, der die Universität Ende Februar 2021 verlässt, für sein Engagement im Fakultätsrat und in der Fakultät und wünscht ihm alles Gute für den Wechsel nach Hamburg. Prof. Smarsly bedankt sich ebenso für die gute Zusammenarbeit, die er auch von Hamburg aus weiterführen möchte.
- Durch den Weggang von Prof. Smarsly ergibt sich ab März 2021 eine neue Besetzung des Fakultätsrates: Prof. Kraft rückt in den Fakultätsrat mit Viertelparität nach und Prof. Ludwig wird stimmberechtigtes Mitglied des Fakultätsrates mit Hochschullehrermehrheit.
- Frau Meisner arbeitet seit dem 15. Januar im Dekanat Bauingenieurwesen als Sekretärin und Betreuerin der Graduierungsangelegenheiten.
- Frau Lorenz, Mitarbeiterin im Prüfungsamt der Fakultät, geht zum 1.4.2021 in den Ruhestand, ihre Nachfolgerin wird Frau Wagner, die bis dahin bereits mit einer halben Stelle im Prüfungsamt tätig ist. Die Nachfolge von Frau Wagner liegt noch zur Entscheidung im Personalrat.
- Der Dekan dankt den Fachstudienberater*innen, den Prodekanen, dem Vizepräsidenten und dem Dekanat für die umsichtige und intensive Vorbereitung der Prüfungsphase.
- Die Fakultätsleitung hat den Vorschlag zur Mittelverteilung abgestimmt, daher werden in den nächsten Tagen Termine mit den Institutsleitungen dazu vereinbart.
- Der Wunsch, die Lehrleistungsabrechnung zu vereinfachen, wurde mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und Frau Kopf besprochen, die Umsetzung der Idee, dass zukünftig eine Vorlage aus dem BISON generiert werden soll, wird geprüft.
- Die im WiSe erstmals angebotenen Vorbereitungskurse (Mathe, Mechanik, Bauchemie) sollen auch im kommenden WiSe wieder angeboten und auch durch die Studienanfänger, die über die Studienbrücke kommen, genutzt werden.
- Die Vorbereitungen zum SFB laufen weiterhin.
- Dr. Händschke konnte als Gastwissenschaftler gewonnen werden. Er unterstützt bei Transferfragen und baut diesen Bereich perspektivisch aus.

TOP 4: Austausch zur Prüfungsphase im Wintersemester 2020/2021 und dem Sommersemester 2021

Dekan, Studiendekan

In der nächsten Kalenderwoche startet planmäßig die Prüfungsphase, die ersten Prüfungen anderer Fakultäten haben bereits stattgefunden und sind ohne Zwischenfälle abgelaufen. In den externen Turnhallen müssen nach Rückmeldung durch die Stadt für die gesamte Prüfungsdauer Masken getragen werden. (Nachtrag: Es werden Kontrollen durch das Ordnungsamt erwartet.)
In der letzten Woche hat die Studienkommission getagt und sich auch noch einmal zum Thema Prüfungen verständigt. Die dort identifizierten offenen Punkte wurden in einer fakultätsinternen Mail kommuniziert. Von Seiten des Stuko wurde am Freitag eine Umfrage zum Thema Prüfungen gestartet, das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Der Prodekan dankt den Fachstudienberater*innen für ihr Engagement, die gute Zusammenarbeit und ihre Gesprächsbereitschaft.
Nach der Prüfungsphase muss die Organisation des Sommersemesters erfolgen. Der daraus entstehende Raumbedarf wird der Hochschulleitung vorgelegt. Im Senat wurde berichtet, dass möglichst keine

externen Räume angemietet werden sollen und keine Veranstaltung mit mehr als 45 Studierenden in Präsenz stattfinden soll. In gut begründeten Fällen wäre aber eine externe Anmietung möglich.
Die Planung des Sommersemesters sollte also wieder mit einer möglichen Teilpräsenz erfolgen und unter Beachtung einer reduzierten Größenordnung bei den großen Veranstaltungen („Präsenz so viel wie nötig"). Die Umstellung auf digitale Lehre muss immer mitgedacht werden.

TOP 5: Verlängerung der Verfahrensdauer bei laufenden Berufungsverfahren | Beschluss (Hochschullehrermehrheit)

Nach § 14 Abs. 1 der Berufungsordnung muss die Berufungskommission den Berufungsvorschlag innerhalb von zwölf Monaten vom Ablauf der Bewerbungsfrist dem Fakultätsrat vorlegen. Auf besonders begründeten Antrag hin kann der Fakultätsrat diese Frist verlängern. Da sich viele Berufungsverfahren gerade Corona-bedingt verlängern, sollte für diese Verfahren die Verfahrensdauer durch den Fakultätsrat verlängert werden. An der Fakultät Bauingenieurwesen sind momentan vier Verfahren davon betroffen. Die Vorsitzenden erläutern jeweils kurz den Sachstand:

W3-„Geotechnik": Prof. Rabczuk führt aus, dass sich die Vorträge durch Corona verzögert haben, zudem hat ein Wechsel im Vorsitz und in der Kommission stattgefunden. Prof. Rabczuk hat den Vorsitz im September übernommen, die Berufungsvorträge haben im November stattgefunden. Ein Gutachten liegt bereits vor, das zweite soll Ende Februar eingehen. Das Verfahren soll um sechs Monate ab jetzt verlängert werden.

W1/W3-„Tragwerkssicherheit": Prof. Kraft berichtet, dass das Verfahren seit April 2020 läuft. Innerhalb der Kommission gab es Befangenheiten, was zu einer geänderten Besetzung der Kommission und einem Wechsel im Vorsitz führte. Am 25. Januar 2021 wurden die Bewerbungsunterlagen gesichtet, die Vorträge finden wahrscheinlich Mitte März statt, die Vorstellung der Listenreihung im Senat ist für Herbst vorgesehen. Prof. Kraft beantragt die Verlängerung der Verfahrensdauer bis 31. Dezember 2021.

W2-„Verkehrsmodellierung": Prof. Lahmer erläutert, dass in dieser gemeinsamen Berufung mit dem DLR die Vorträge stattgefunden haben und ein Gutachten vorliegt. Allerdings verzögerte sich das zweite Gutachten, dass nach einem Gutachterwechsel nun demnächst erwartet wird. Das Verfahren soll um sechs Monate ab jetzt verlängert werden.

W3-„Baubetrieb und Bauverfahren": Prof. Kraus berichtet, dass die Verfahrensdauer hier noch nicht überschritten ist und das Verfahren eventuell innerhalb der Jahresfrist beendet werden kann, dennoch wurde es vorsorglich in die Beschlussfassung aufgenommen. Es liegen beide Gutachten vor, so dass die Listenreihung demnächst stattfinden kann. Das Verfahren soll um sechs Monate ab jetzt verlängert werden.

Beschluss 04/21:

a) Der Fakultätsrat stimmt der Verlängerung der Verfahrensdauer im Berufungsverfahren W3- „Geotechnik" zu.

b) Der Fakultätsrat stimmt der Verlängerung der Verfahrensdauer im Berufungsverfahren W1/W3- „Tragwerkssicherheit" bis 31. Dezember 2021 zu.

c) Der Fakultätsrat stimmt der Verlängerung der Verfahrensdauer im Berufungsverfahren W2-„Verkehrsmodellierung zu.

d) Der Fakultätsrat stimmt der Verlängerung der Verfahrensdauer im Berufungsverfahren W3- „Baubetrieb und Bauverfahren" zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 13/-/-

TOP 6: 1. Lesung Ausschreibung W3-„Data Engineering im Bauwesen"
Prof. Koch

Mit dem Weggang von Prof. Smarsly wird die Professur zunächst vertretungsweise besetzt (siehe TOP 14). Parallel dazu wird die Nachbesetzung vorbereitet. Im Rahmen des Schwerpunkts 3 des Zukunftsvertrags wird die finanzielle Förderung der Professur beantragt. Aber auch, wenn die Bauhaus-Universität Weimar darin nicht erfolgreich sein sollte, soll die Nachbesetzung stattfinden.
Prof. Koch erläutert den vorliegenden Textentwurf: Die Themenfelder im Bereich der Bauinformatik werden immer breiter bzw. immer spezieller ausgefüllt. Daher wurde überlegt, was ergänzend zur Professur „Intelligentes Technisches Design" und in der Forschungsausrichtung der Fakultät passfähig wäre. Es wurden die Themen KI, Data Engineering und neuartige Methoden der Datenerfassung, der Datenanalyse, der Datenmodellierung und der Datenvisualisierung als Möglichkeiten benannt. Der Kontext wäre dabei immer die gebaute Umwelt. Die Forschungsaktivitäten wären in der Grundlagenforschung ebenso zu sehen wie in der angewandten Forschung. Im Bereich Lehre würden/sollten möglichst viele Studiengänge von der Professur profitieren.

Der Textvorschlag wurde im Institut erarbeitet und vorab mit der Fakultätsleitung abgestimmt. Von Seiten des Fakultätsrates ist ein erstes Feedback gewünscht. Die Ausschreibung wird als zeitgemäß und präzise eingeschätzt. Die mit/durch die Professur angeschobenen Forschungsprojekte sollten nahtlos weitergeführt werden können, d.h. die Person sollte das Know-How haben, um diese Projekte weiter betreuen zu können. Auch für den geplanten SFB und das GRK ist die Professur sehr wichtig, so dass gewünschte speziellere Forschungsfelder in den Ausschreibungstext noch aufgenommen werden könnten. Es wird gefragt, ob auch die Fähigkeit gelehrt werden soll, selber Software zu erstellen? Dieser Aspekt wäre in der Nachfolge der Bauinformatik wichtig. Prof. Koch geht davon aus, dass alle geeigneten Personen programmieren können und diese Kompetenz dann auch unterrichten können.

Bezüglich der Denomination sollte noch einmal überlegt werden, ob die Vermischung von Deutsch und Englisch vermieden werden kann. Das Institut überlegt entsprechend.

TOP 7: Bericht zur Forschungswerkstatt
Prof. Ludwig

Ende Januar hat ein erster orientierender Austausch zur Ausgestaltung der Forschungswerkstatt zwischen dem Präsidium und den Forschungsdekanen stattgefunden. Der Begriff „Forschungswerkstatt" ist im StEP 2020 – 2025 verankert und darin als Brückenschlag zwischen den Fakultäten Medien, Architektur und Urbanistik und Kunst und Gestaltung angelegt. In Erweiterung der Ausführungen im StEP war auch die Fakultät Bauingenieurwesen zum ersten Treffen eingeladen und soll auch weiterhin an der Planung und am Betrieb der Forschungswerkstatt teilnehmen.
Es soll ein Gebäude unter Bauherreneigenschaft der Universität im X-Stahl entstehen. Geplant sind vier Etagen, davon sind die unteren beiden als Ausstellungsfläche vorgesehen, die dritte Etage als Forschungswerkstatt, darüber die Lernwerkstatt. Insgesamt stehen 450 qm Nutzfläche zur Verfügung. Alle Flächen sollen von allen vier Fakultäten bespielt werden und in Verbindung zu einander stehen. Für den Bau sind 2,5 Mio. € eingeplant (ohne Planungsleistungen), die jährliche Unterstützung der Forschungswerkstatt ist mit 100.000 € beziffert.
Im Vordergrund soll eine flexible Nutzung der Forschungswerkstatt stehen. Sie soll als Raum verstanden werden, der er ermöglicht, über Themen, die noch nicht über Projekte oder Fördermittelgeber finanziert werden, nachzudenken. Sie soll als Denkraum hervorragend technisch ausgestattet sein, nutzbar auch für kleinere Tagungen. Es sind keine festen Büros oder Gästewohnungen geplant. Weitere Anregungen können gern an Prof. Ludwig für die nächsten Planungsrunden gegeben werden.
Es wird hinterfragt, ob ein gegensätzliches Vorgehen (erst die Art der Nutzung klären und dann den Ort definieren) zielführender wäre, zumal weiterhin unklar bleibt, was die Forschungswerkstatt tatsächlich leisten soll und möchte. Werden dadurch nicht außerdem zusätzliche Verwaltungsstrukturen manifestiert? Denn es sind sich alle einig, dass es ein Kuratorium geben muss, um eine entsprechende Wirksamkeit in der Öffentlichkeit zu erlangen. Der Dekan erläutert, dass es an vielen Universitäten, vor allem im Ausland, solch einen Ort des gemeinsamen Denkens, Lehrens und Ausstellens gäbe. Der Bauhaus-Universität Weimar fehlt dieser Ort der Begegnung bislang, kann aber eine sinnvolle Ergänzung sein, der Offenheit und Freiheit im Denken fördert. So sollen auch in der Lernwerkstatt neue Formate ausprobiert werden.

TOP 8: Sonstiges

keine Themen

Termin der nächsten (regulären) Sitzung des Fakultätsrats: **14. April 2021, 13:30 Uhr**

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck
Dekan

Für das Protokoll: Goldammer